

ZUSCHRIFT
10/ 3023



Arbeiterwohlfahrt

AW Kreisverband Euskirchen e.V. · Peter-Simons-Str. 44 · 5350 Euskirchen

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses im
Landtag NRW
Platz des Landtages

4000 Düsseldorf 1

Kreisverband Euskirchen e.V.

Geschäftsstelle:
Peter-Simons-Str. 44
5350 Euskirchen
Tel. 02251/51077
Telefax 02251/74167

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Ki/Rö

Datum 25.09.1989

Kürzungen im Bereich der Jugendberufshilfe

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie wir erfuhren, ist seitens der Finanzpolitik des Landes geplant, für das Programm LJP III/3 gegenüber dem Haushalt 1989 eine Mittelerhöhung von 1,7 % zu vergeben. Das bedeutet, daß 1990 ca. 2,2 Millionen DM weniger für dieses Programm zur Verfügung stehen werden als 1988, denn im laufenden Haushaltsjahr werden die Mittel für das gekürzte Programm aus anderen Haushaltspositionen aufgestockt.

Als Träger einer Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche sehen wir die Arbeit durch die Mittelkürzungen als gefährdet an. Wir befürchten, daß eine flächendeckende Versorgung unserer Zielgruppe dann nicht mehr zu gewährleisten ist. Trotz der rückläufigen demographischen Entwicklung nimmt unsere Beratungsstelle nach wie vor vielfältige Betreuungsaufgaben wahr, um sozial schwache Jugendliche in Arbeits- und Ausbildungsplätze einzubinden. Konkret zu nennen wäre hier auch die Arbeit mit lernbehinderten Schüler/innen, die auf den Übergang von der Schule in die Berufswelt vorbereitet und begleitet werden.

Wie wissenschaftliche Untersuchungen belegen, wird die Zielgruppe in absehbarer Zeit kaum schrumpfen. Der Ausbildungsmarkt hält für Jugendliche dieser Gruppe wenige Angebote bereit. Der Arbeitsmarkt zeigt für diese sozial benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kein Zeichen der Entspannung.

- 2 -

MMZ 10/3023

Wir appellieren deshalb an Sie als verantwortlichen Politiker dieses Landes, die Kürzungen im Bereich LJP III/3 rückgängig zu machen und für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung des Programms Sorge zu tragen.

Wir verweisen zur gefälligen Kenntnisnahme auf die beiliegende Fotokopie eines Schreibens des Ministerpräsidenten Johannes Rau, der m.E. die politische Vorgabe verdeutlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Kirschbaum, Vorsitzender



Anlage: Kopie des Schreibens des Herrn Ministerpräsidenten
vom 22.12.1988



Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Euskirchen
Datum: 27. DEZ. 1988
Berätigt: _____

4000 Düsseldorf 1, 22.12.1988/sch
Mannesmannufer 1a
Telefon (0211) 83701 · Durchwahl 837

MMZ 10/3023

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Euskirchen e.V.
z. Hd. Herrn Hans-Rudi Kirschbaum
Peter-Simons-Straße 44

5350 Euskirchen

Sehr geehrter Herr Kirschbaum,

ich danke Ihnen für Ihren Brief vom 12. November 1988, mit dem Sie mir Ihre Besorgnis über die Absicht mitgeteilt haben, die Mittel für die sozialpädagogischen Hilfen für junge Leute im Übergang von der Schule zum Beruf (Position III/3 des Landesjugendplans NRW) im Haushaltsjahr 1989 zu kürzen. Ihre Verwunderung ist verständlich, da zunächst eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 899.000,- DM vorgesehen war.

Inzwischen hat der Landtag Nordrhein-Westfalen den Landeshaushalt 1989 verabschiedet. Obwohl es bei der Mittelkürzung geblieben ist, denke ich, daß ich Ihnen mit einigen Erläuterungen die geäußerten Sorgen ein wenig nehmen kann.

Der Wert der im Rahmen der Position III/3 des Landesjugendplans geförderten Maßnahmen ist nach wie vor unbestritten. Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist jedoch

MMZ10/3023 4

gehalten, für die im Landesjugendplan 1989 beschlossenen Erhöhungen einen Deckungsausgleich in seinem Haushalt sicherzustellen. Es muß deshalb bei der - nominellen - Kürzung des Haushaltsansatzes der Position III/3 im Haushaltsentwurf um 2,425 Mio DM bleiben. Das Ministerium will jedoch unter Berücksichtigung des tatsächlich bei dieser Förderungsposition nach wie vor bestehenden hohen Bedarfs sicherstellen, daß trotz der vorgesehenen Ansatzkürzung beim Vollzug des Haushalts 1989 im Rahmen der bei den Landesjugendplan-Förderpositionen bestehenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit gewährleistet wird, daß alle bereits geförderten und auch weiter benötigten Maßnahmen der Position III/3 1989 im bisherigen Umfang und darüber hinaus bei Bedarf auch im Schul- bzw. Ausbildungsjahr 1989/90 weiter gefördert werden.

Aufgrund dieser Sachlage gehe ich davon aus, daß für die sozialpädagogischen Hilfen für junge Leute im Übergang von der Schule zum Beruf im Haushaltsjahr 1989 die ursprünglich vorgesehenen Mittel in Höhe von 23.450.000,- DM zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen werden. Ein Anlaß für die von Ihnen geäußerte Besorgnis dürfte damit nicht mehr bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Krause